

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

69 (28.8.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 69. Samstag den 28. August 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

K. D. Nro. 16402. In Gemäßheit Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. Nro. 8994. werden sämtliche Aemter angewiesen, auf den im unten beigefügten vom könlgl. preussischen Inquisitoriat Paderborn erlassenen Steckbriefe ausgeschriebenen, und im beigefügten Signalement bezeichneten Markus Spanier genau fahnden zu lassen, und in dessen Betretungsfall sogleich Anzeige anher zu machen. Freiburg den 26. August 1819.

G. B. Directorium des Dreisam = Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob

Steckbrief.

Der in beigefügter Personal-Beschreibung bezeichnete Negociant Marcus Spanier, ein Sohn des hiesigen Banquier Benedikt Spanier, ist im April des Jahrs 1816. nach Berlin gereiset, um daselbst, unter andern, Westphälische Staats-Papiere gegen könlgl. preussische Staatsschuldscheine auszuwechseln. Es ist von den mitgenommenen und ihm von hieraus bis in das Jahr 1817. nachgeschickten Schuldverschreibungen, ein beträchtlicher Theil nicht rück-erliefert, und dem Vernehmen nach, derselbe aus Berlin im Juli v. J. verschwunden, ohne hieher zurückzukehren, oder von sich und den übernommenen Geschäften die mindeste fernere Auskunft zu geben.

Nach der eingeleiteten vorläufigen Untersuchung, und dem Eingeständnisse des Benedikt Spanier sind mehreren Gemeinden, und Privat Personen, des hiesigen Inquisitoriat Bezirks bei diesem Geschäfte über 47000 Rthlthlr. an Kapital Werth und läufigen Zinsen, zurückgeblieben, und ist daher von den Landrätlichen Behörden, unter andern, auf öffentliche Verfolgung des Marcus Spanier durch Steckbriefe sowohl inn, als außer den könlgl. preussischen Staaten der Antrag gerichtet worden.

Wir bringen dieses zu allgemeiner Kenntniß und ersuchen Jedermann, vorzüglich aber alle dazu geeignete Justiz- und Polizei-Behörden dienstergebenst, auf den näher beschriebenen Flüchtling genau achten, denselben mit seinen bei sich habenden Effekten und Baarschaften im Betretungsfall sofort zur Haft zu ziehen, den nächsten Gerichten zu überliefern, und sodann zur Fortsetzung der Untersuchung an uns, wegen dessen Ablieferung und sichern Transports bald möglichst, das Nähere anher gelangen zu lassen. Paderborn den 26. März 1819.

Königlich preussisches Inquisitoriat der Fürstenthümer Paderborn und
Corray und der Grafschaft Bittberg.

Signalement

Des Marcus Spanier aus Paderborn, Alter: 41 Jahr. Größe: 5 Fuß 4 1/2 Zoll. Haare: schwarz und buschicht, worunter wenige graue b. f. adlich. Stirn: niedrig. Augen: blau. Augenbraunen: schwarz und hervorstechend lang. Nase: etwas länglich krumm gebogen.

Mund: etwas groß und dick, gleicht solchen im Sprechen oft nach einer Seite. **Balensbart;** schwarz, groß nach dem Munde zulaufend in Bogen geschoren. **Gesichtsbildung:** länglicht. **Gesichtsfarbe:** etwas grau gelb, aber gesund. **Statur:** mittler ziemlich gerade gewachsen.

Besondere Zeichen. **Sprache:** gut deutsch, spricht ein wenig durch die Nase, und hat etwas grinzendes Lachen. **Ohren** klein, trug vorhin Ohringe, wovon wenigstens die Edler noch sichtbar seyn müssen. Er ist etwas polenartig, hat einen ziemlich lebhaften Gang, und schiebt den Kopf etwas vorn herüber, als wenn er kaum merklich einen krummen Hals hätte. In seiner Kleidung war er stets modern.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Staufen

(1) An den Johann Georg Eberle Dehler von Dottingen auf Freitag den 3. Sept. vor dem Theilungs-Commissariat im Engel zu Dottingen.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(1) An die verstorbenen Joseph und Anton Eberle von Krozingen auf Dienstag den 31. August vor dem Theilungs-Commissariat zu Krozingen.

Aus dem Oberamte Kallstadt

(2) An den verstorbenen Professor Franz Adam Kappler auf Montag den 27. September d. J. auf dem Rathhause zu Kallstadt.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(3) An Johannes Mauz Britschenwirth auf Donnerstag den 9. September d. J. vor der Theilungs-Commission im Britschenwirthshaus.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(2) An Michael Mörgele von Ehrenstetten auf Montag den 13. Sept. d. J. vor der Theilungs-Commission im Stubenwirthshaus zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Elzach

(2) An den Tagelöhner Joseph Fix von Elzach auf Freitag den 17. Sept. d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

(2) An Johannes Dannenberger von Hogscher auf Freitag den 10. September d. J. vor der Theilungs-Commission in Gerwil.

Schuldenliquidation.

(2) Ueber das Vermögen des Johann Leuberer und des verstorbenen Michael Ebin von Rothweil ist Gant erkannt; daher ihre Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses am 13. Sept. zur Richterstellung ihrer Forderungen in das Löwenwirthshaus zu Rothweil vor das Theilungs-Commissariat hiemit vorgeladen werden.

Die Jakob Weisenhornschen Eheleute zu Rothweil wünschen, sich mit ihren Gläubigern zu arrangiren, daher diese auf den 14. Sept. in das Löwenwirthshaus daseibst vor die Theilungs-Commission hiemit vorgeladen werden.

Dreisach den 13. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Finweg.

Schuldenliquidation.

(2) Auf das Absterben des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Hueter fällt zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft eine allgemeine Liquidation seiner Passiven und Activen nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche an gesagten Hueter eine Forderung zu machen haben, bei Vermeldung des Ausschlusses aufzufordern, solche bei der in der Amtsrevisorats-Kanzlei dahier am 13. September angeordneten Liquidations-Tagfahrt anzumelden, und richtig zu stellen.

Konstanz den 10. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Zitner.

Schuldenliquidation.

(2) Zur Schuldenliquidation des Zimmermanns Heinrich Roths von Eischetten werden dessen Gläubiger, welche ihre Forderungen unterm 20. May und 29. August 1817. noch nicht angegeben und richtig gestellt, oder selbster mit demselben Verträge abgeschlossen haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

se ausgeschlossen zu werden, auf Montag den 6. September d. J. vor die TheilungsCommissi-
on in Eichtetten vorzuladen.

Emmendingen den 14 August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(3) Sämmtlichen Kupen-Inhabern der ge-
werkschaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und
Sulzburg ist durch verschiedene öffentliche Blät-
ter bereits bekannt gemacht worden, daß auf
Andringen der Gläubiger an diese Bergwerke
unterm 31. Oct. v. J. eine Schuldenliquidati-
on angeordnet worden sei. Diese Liquidati-
on ist nun mittlerweile so weit vorgerückt, daß
binnen kurzer Frist über die angemeldeten For-
derungen ein definitives Urtheil gefällt werden soll.

Indem man sämmtlichen, zur Zeit noch un-
bekannten Kupen-Inhabern, an welche kein
besonderes Ausschreiben ergeht, davon Nach-
richt gibt, wird denselben zugleich eröffnet:

- 1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlaar
dahier als Vertreter der Masse aufgestellt, und
- 3) Wird ihnen bekannt gemacht, daß die meis-
ten Bergwerks-Rechnungen zwar gestellt, aber
noch nicht gehörig revidirt und genehmiget
sind. Um nun auch diese in Richtigkeit zu
stellen, macht man ihnen auf den Fall hin,
als nicht durch ein anderes gültliches Ueber-
einkommen der Grund gelegt werden sollte,
davon Umgang zu nehmen, den Vorschlag,
ob sie die Revision und Adjustrung dieser
Rechnungen nicht dem Großherzoglich Bad.
Oberbergreath Rümlich zu Randern, der
auch ein Mitglied der Gesellschaft ist, der-
gestalt übertragen wollen, daß sie vorläufig
alles dasjenige genehmigen, was dieser hier-
über jede angemeldete Forderung mit seinen et-
watigen Einreden nach gesetzlicher Vorschrift ge-
hört worden sei. Jedem Kupen-Inhaber ist
es gestattet, von den vorliegenden Verhandlung-
en in der Hofgerichtsregistratur dahier die Ein-
sicht zu nehmen, oder durch einen gehörig be-
vollmächtigten Vertreter nehmen zu lassen, und
wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisher-
igen Verhandlungen beigelegt werden wollte, es
zu thun; jedoch muß solches längstens binnen
6 Wochen von heute an geschehen. Wer in-
nerhalb dieser Frist nichts vorträgt, von dem-
selben wird angenommen, daß er die gegen-
wärtigen Verhandlungen genehmigt.

Unter einem benachrichtiget man die gedach-
ten Kupen-Inhaber:

- 2) Das man bei einer am 13. Sept. d. J.
vor sich gehenden Tagfahrt versuchen wird,
sowohl über die Art und Weise, wie die vor-
handenen Schulden zu zahlen, als auch über
den künftigen Betrieb des Bergbaus ein gü-
ltliches Uebereinkommen zu treffen, und for-
dert dieselben auf, an diesem Tage in der Frü-
he um 9 Uhr entweder in eigener Person,
oder durch einen hinlänglich Bevollmächtig-
ten auf der hiesigen Hofgerichts-Kanzlei zu
erscheinen. Von demjenigen, welcher aus-
bleibt, wird man annehmen, daß er auf alle
und jede Rechte an die befragten Bergwer-
ke verzichte, weswegen auch ein solcher mit
jeder nachherigen Einsprache gegen diejenige
Anordnungen ausgeschlossen wird, welche dies-
er Sache wegen werden getroffen werden.
wegen zu thun, für Recht und billig halten
wird. Auch hierüber, oder was für ein an-
derer die Erledigung dieses unverschiedlichen
Geschäfts möglichst befördernder Vorschlag
gemacht werden wolle, haben sämmtliche zur
Zeit noch unbekannte Kupen-Inhaber, die
nicht durch besondere Ausschreiben davon
Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten
Frist von 6 Wochen sich um so gewisser zu
erklären, als von demjenigen, welche inner
diesem Zeitraum hierüber keine Erklärung
abgegeben, und nicht schon aus dem oben
gedachten Grund als auf ihre Rechte gänz-
lich verzichtend angesehen werden, angenom-
men wird, daß sie auf alle Einsprache gegen
dasjenige verzichten, was hierwegen entwe-
der durch die Majorität derjenigen Kupen-
Inhaber, welche sich darüber erklärt haben,
beschlossen, oder etwa von Amtswegen ver-
fügt werden wird.

Freiburg den 31. Juli 1819.

Von Commissions wegen.
Kupferschmitt.

Schuldenrichtigstellung.

- (2) Auf Ansuchen der Erben des zu Bies-
bach verstorbenen Dauten und Sonnenwirths
Joseph Bohrele werden dessen Gläubiger aufge-
fordert, ihre Forderungen am Freitag den
10. September d. J. Vormittags in der
Amtsrevisorats-Kanzlei dahier, bei Gefahr

des Ausschusses vom vorhandenen Vermögen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 6. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyr.

Aufforderung.

(2) Philipp Camp lediger Bürgers Sohn von Hartheim, welcher schon seit 1792. von seiner Heimath entfernt ist, wird hiedurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen darum sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden.

Staufen den 13. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

Aufforderung.

(3) Vor etwa 32 Jahren hat sich der ledige Bürgers Sohn Landelin Feger von Münchweiler als Zimmergesell auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben werden daher aufgefordert, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und das vorhandene wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Ettenheim den 3. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Aufforderung.

(3) Der ledige Anton Herrich von Appenweier ist vor ungefähr 35 Jahren als Schustergesell auf die Wanderschaft gegangen, und soll sich bald nachher bei der französischen Marine haben anwerben lassen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen einem Jahre von heute an, vor seiner Heimathsbehörde zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalte ihr Nachricht zu ertheilen, widrigens er für verschollen erklärt würde.

Offenburg den 3. Juli 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Aufforderung.

(2) Segen den unwissend wo? abwesenden Michael Mucke von Neukirch ist von dem Sonnenwirth Johann Georg Diger von Furthwangen eine Forderung mit 36 fl. eingeklagt worden.

Der Beklagte wird deswegen aufgerufen, sich hierüber binnen 3 Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls für ihn ein Anwalt von Amtswegen bestellt, und das weitere Rechtliche in Sachen vorgekehrt werden würde.

Triberg den 27. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibtmhaus.

Vorkadung.

(3) Anton Trapp von Malsch, über dessen Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, wird vorgeladen, wegen eines kleinen durch Erbvergleich der übrigen Theilhabigen aus der Beneficial Trappischen Erbschaft zu Baden ihm zugebachten Erbsbetrags, binnen Jahresfrist sich zu erklären, widrigenfalls über solchen, ohne weitere Rücksicht auf ihn zu nehmen, verfügt werden wird.

Baden den 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ediktalladung.

(3) Christian Gehrt von Wildthal, der in den 1780er Jahren in Kais. Königl. Oestreichische Militärdienste getreten ist, und von dem seit 1788, wo derselbe zu Schöppenek in Ungarn im Spital krank gelegen ist, alle Nachrichten mangeln, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier entweder in Person oder durch hinfällige Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als sonst dessen in 172 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Freiburg den 20. Juli 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Edictal-Ladung.

(3) Der Metzger Andreas Link von Winstersweiler, welcher am 15. Januar 1785. geboren, vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten dahier sich zu melden, und das in 554 fl. 16 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution in nuznieliche Erbspflege gegeben werden wird.

Kandern den 5. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamte Pfulendorf

(1) Von Jüwangen Blasius Böhle, welcher sich bereits vor 33 Jahren als Schmed auf die Wandererschaft begeben hat, und dessen Vermögen ungefähr in 1100 fl. besteht.

2. Von Wangen Johann Georg Krädorn, welcher sich im Jahre 1786. in oestreichische Militärdienste begeben haben soll, und dessen Vermögen ungefähr in 560 fl. besteht.

3. Von Wangen Elisabetha Krädorn, welche sich bereits vor 25 Jahren von Hause entfernt hat, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht.

Mundtrot. Erklärungen.

Ohne Einwilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtrot erklärten Personen, nicht geborgt, oder sonst mit denselben kontrahirt werden:

Aus dem Stadt- und Landamte Offenburg

(2) Von Elgersmeyer dem Bürger Mathias Kempf, dessen Pfleger Joseph Kempf von dort ist.

Aus dem Bezirksamte Schoyheim

(2) Von Wies dem Bürger alt Johannes Böbler, dessen Pflger der dortige Bürger Mathias Homberger ist.

Aus dem Bezirksamte Stockach

(3) Von Sattelbach dem Joseph Gebhard, jetz in Nenzingen verbürgert, dessen Pflger der Bogt Waißel von Nenzingen ist.

Neuerliche Mundtrotterklärung.

(3) Die ins Anzeigebblatt vom Jahr 1807. sub No. 5. S. 44 gegen die Adam Hegerrischen Eheleute von Altbreitach eingerückte Mundtrotterklärung des Inhalts: — selben werde die Vermögens-Verwaltung wegen übler Hauswirtschaft abgenommen, und daher Jedermanns gewarnt, ihnen ohne Einwilligung ihres obrigkeitlich aufgestellten Pflgers, Junktmeister Joseph Waffte, weder etwas zu borgen, noch was immer für ein auf das Vermögen derselben Bezug habendes Geschäft mit

ihnen einzugehen, bei Verlust der Forderung und Wichtigkeit des Handels — wird heute mit der Abänderung wieder erneuert: daß für den bisherigen Pflger ist der Junktmeister Gerbas Schwarz, von da in dieser Eigenschaft aufgestellt worden.

Altbreitach den 9. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg

Verschollenheitsklärung.

(2) Der im April v. J. öffentlich vorgehabane, aber bisher nicht erschienene Trutvert Wiegler von Obermünsterthal wird in Folge höherer Weisung hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Auserwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsoratorischen Besitz gegeben. Staufsen den 18. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fahndung.

Elisabetha Guthmüller, eine Waise von St. Schopfgen, hat sich ohne Wissen ihres Pflgers am 10. Juli von Hause entfernt, und konnte aller Nachfragen ohngeachtet bisher nicht aufgefunden werden.

Dieses wird mit dem bekannt gemacht, damit diese Person, die wahrscheinlich dem Betstele nachzieht, angehalten, und anher geliefert werden wolle.

Signalement.

Dieselbe ist 15 Jahr alt, ohngefähr 4' groß, hat ein volles rundes Gesicht, ist simpelt, spricht sehr undeutlich, und ist daher schwer zu verstehen.

Bei ihrem Weggehen war sie ohne Tschoben und ohne Strümpfe, mit einem grünen Rock, blauen Fürtuch, schwarz zerliffenen Halsuch, einer Kappe und Schuh bekleidet.

Breitach den 23. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Finweg.

Bekanntmachung.

(1) Die öffentliche Verlosung der im Jahre 1820. planmäßig zurück zu zahlenden 880 Stück Amortisations Kassen Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstag den 28. September v. J. in dem Wielandischen Saale zum Badischen Hofe dahier, im Beiseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freyen Zutritt hat.

Die heraus gekommenen Obligationen, nebst

den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1820. auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zins Coupons, hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim, bei Hrn. J. W. Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bei Hrn. Joh. Soll et Söhne ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Da von den Vorschuss-Scheinen nur noch das letzte Quart übrig ist, so wird keine Verlosung derselben mehr nöthig, sondern die Rückzahlung sämt. noch zirkulirender Scheine erfolgt auf deren Verfalltermin den 1. Februar 1820. bei den betreffenden Obereinnehmern, bei Hrn. J. W. Reinhardt in Mannheim und bei unterzeichneter Stelle, baar und ohne irgend einigen Abzug, gegen Rücklieferung der betreffenden Scheine.

Karlsruhe den 23 August 1819.

**G. S. Amortisations-Kasse.
Bekanntmachung.**

(1) Man findet sich veranlaßt, bekannt zu machen: daß an nachstehenden jährlichen fünf Vieh- und Krämer Märkten vieles und aller Gattung Rindvieh, auch Pferde nach Hornberg zu Markt gebracht werden, somit die eifrigsten Käufer sich sicher darauf abheben können, an jedem dieser Markt-Tage ihren Bedarf all- da anzutreffen.

Der erste wird gehalten am ersten Donnerstags nach dem 12 März.

Der zweite am Tage Peter und Paul, fällt aber dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt 5 Tage früher, nemlich am Sommer-Johannstag gehalten.

Der dritte am Montag nach Bartholomä, fällt aber Bartholomä selbst auf einen Montag, so wird der Markt 8 Tage nachher, also am nächsten Montag darauf gehalten.

Der vierte am Donnerstag nach Martini. Der fünfte am unschuldigen Kindes-Tage den 28. December, fällt aber dieser auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.

Hornberg den 20. August 1819.

Stadtrath.

Gefundener Leichnam.

Freitags den 30. Juli d. J. wurde an der hiesigen Pusheimer Rheinüberfahrt ein todt. männl. Körper an das Ufer getrieben, ungefähr 5

Schuh 3 Zoll groß, mit wenigen grauen Haaren auf dem Kopf. Er hatte einen braun tuchenen Rock und Hütel mit dergl. Knöpfen, ein roth lachenes Halstuch mit weißen Blümchen, blau tuchene lange Beinkleider an. unten mit vom neuen lichen Tuche überzogenen Knöpfen zugeknüpft. Oben am Bunde der Beinkleider waren metallene Knöpfe. An einem Winkel des Hundes befand sich in rothem Garn, das Zeichen 6. In einer Hofentaschen befanden sich zwei kleine Schlüssel, und ein leerer gestrickter Beutel oben und unten grünlich, in der Mitte weißroth und blau modelirt. In der Uhrtasche eine einfache silberne Uhr mit grünlich gelbem gedrehtem Uhrbunde, und gelb metallenen Schlüssel. Es war keine äußerliche Verletzung an dem Körper zu entdecken, allein auch sonst keine äußern Kennzeichen, indem solcher schon 14 bis 20 Tage im Wasser gelegen, und die Fäulniß schon stark eingetreten war.

Wer an den Angehörigen des Ertrunkenen Ansprüche auf oben spec. führte Gegenstände zu haben glaubt, kann sich mit gehöriger Obrigkeitlicher Recommendation versehen, bei hiesig Königlichem Friedensgerichte melden.

Das Königl. bayerische Friedensgericht des Kantons Speyer.

Kaufanträge und Verpachtung.

Haus- und Güter Verkauf.

(1) Der Bürger Lorenz Dintel zu Altglashütte ist entschlossen, sein wohlgebautes Haus daseibst, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann die dazu gehörigen Felder: bestehend in 1 Juchert 2 Bierlina 21 Ruthen Aker, und 6 Juchert 1 Bierling 17 Ruthen Wiesfeld, welche Grundstücke sich sämtlich im guten Zustande befinden, nach dem Verlangen der Kaufstübhaber entweder im Ganzen, oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe von freier Hand auszusetzen.

Dieser Verkauf geht am 14 September im Gemeinde Wirthshaus daseibst vor sich.

Welches zur Kenntniß der Kaufstübhaber gebracht wird. Neustadt den 19 August 1819.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Brennholz Versteigerung.

[.] Montags den 30. August werden im Günsterthaler Unterforst 62 Klafter tannen Brennholz an den Meißbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an obgenanntem Tag

Vormittags 8 Uhr im Wirthshaus zum Hirschen in Gäntersthal einzufinden.

Freiburg den 23. August 1819.

Großherzogl. Forstinspektion,
Kunkel.

Badwirthshaus. Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Johann Friedrich Kenzlers von Malterdingen, gewesenen Burgers, Kronen- und Badwirths, soll Montag den 6. September d. J. Vormittags 9 Uhr das Wirths- und Badhaus nebst der Schlichtgerechtigkeit zur Krone in dem Orte Malterdingen, im Hause selbst öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem dreistöckigen steinernen neuerbauten Hause, das 15 Zimmer hat, worunter 6 zum Einziehen mit Ofen versehen sind, einem Kuchladen, einer Møgel, einem guten gewölbten Keller zu 150 Saum Fass, zwei sehr geräumigen Speichern, einem zweistöckigen Nebengebäude, einem besondern Badehaus, worinn 14 Badezimmer, die gut eingerichtet sind, sich befinden, aus 5 Zimmern, und einem sehr geräumigen Tanzboden auf dem Nebengebäude, und dem Badehaus, worunter ein gewölbter Keller zu 40 — 50 Saum Fass, zwei Speichern, Scheuer, Stallung zu 50 bis 60 Stück Vieh, einem großen Soppfe, einer Weinstrotte, einem geräumigen Hofe, und einem 4 Mannshauer großen Kraut- und Grasgarten hinter dem Hause.

Das Haus, worauf auch das Gemeindegeld-Stunden Recht ruht, hat eine gute Lage, und gewährt dem Besizer bedeutende Vortheile, wegen den starken Besuchen von Badegästen, und den im Ort abgehalten werdenden Hansmärkten.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerkten, daß ein auswärtiger Käufer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen hat.

Emmendingen den 18. August 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Jagd-Nacht Versteigerung.

(1) In Befehl eingelangter hoher Ministerial-Oberforst-Commissions-Bersäuna vom 11. August d. J. No. 4263. et præ. den 27. d. M. werden nachfolgende landesherrliche Jagden, nemlich der Zähringer und Wildthaler Bann in der Forstinspektion Oberried, der Heuweiler Bann in der Forstinspe-

ktion Waldkirch der ganze Gundeisinger Bann in der Forstinspektion Kenzingen und ein Theil des Langendenzinger Banns in gleicher Inspektion, Samstag den 4. Sept. auf der Groß-Oberforstamts-Kanzlei dahier, Vormittags 10 Uhr, mittelst Steigerung an den geeigneten Meistbietenden verlossen werden. Die Liebhaber haben sich demnach an gedachtem Tag und Ort einzufinden und die weitere Bedingungen zu vernehmen. Freiburg den 27. August 1819.

Großherzogliches Oberforst-Amt.
Fehr. v. Drais.

Privat-Nachrichten.

Kundmachung.

(2) Dörtenbach et Compagnie in Esch besitzten in der Fürstlich Fürstbergischen Herrschaft im Kinzingerthale, Großherzoglich Bad. Landes-Hoheit, zwischen dem Kloster Wittichen und dem Dorfe Schenkzell, ein Etablissement von Schmelz- und andern Hüttenwerken, deren fernerer Umtrieb aufhören mußte, weil sie die dabel gelegenen Bergwerke, durch Mangel an Ertrag derselben veranlaßt, zum Stillstand kommen lassen mußten.

Da deren anderwärtige Benutzung durch ein neu anzulegendes Fabrik-Geschäft wegen der zu weiten Entfernung derselben von ihrem Wohnort ihnen nicht convenient will, so sind sie gesonnen, solches mit allen darauf begründeten Rechten zu veräußern, und bieten es hiemit zum Verkauf aus.

Dieses Werk umfaßt mit den darauf stehenden Gebäuden und freien Plätzen einen länglichten Raum von 49000 Quadrat-Schubem, oder 4900 Decimal Quadrat-Ruthen.

Es ligt an dem Flusse Kinzig, hat das Recht zur Benutzung dieses Wassers zu jeder Art von Fabrik-Geschäften, ist daher mit Leichen, Wasserleitungen, und Gerinnen versehen, und leidet nie Mangel an dem nöthigen Aufschlag-Wasser zur Betreibung eines Fabrik-Geschäfts.

Es ligt in der Nähe von Waldungen, aus welchen man genußsames Bau- und Scheit-erholz in niedern Preisen zu beziehen, und auf der Kinzig beizuflossen die schönste Gelegenheit hat: es ligt ferner an einer frequenten Vicinal-Strasse, welche die Befuhr der Waaren allen so wie die Absendung der Waare sehr begünstiget.

